

Reformatorsche Ansätze zur Überwindung der Armut*

VON WERNER VÖLKER

Vorbemerkung

Es ist den Kirchen und Christen der sogenannten Dritten Welt zu verdanken, daß die Frage nach den Armen seit einigen Jahren wieder einen wichtigen Platz in der theologischen Diskussion einnimmt. Und es ist nicht zuletzt dem Ökumenischen Rat der Kirchen zu verdanken, daß diese Diskussion über die Armut und die Möglichkeiten ihrer Überwindung auch an der deutschen Theologie nicht einfach vorbeigeht. Vor allem durch die Vorbereitung der Weltmissionskonferenz in Melbourne im Mai 1980, auf der sich die 1. Sektion dem Thema „Gute Nachricht für die Armen“ widmete, wurden zahlreiche Wissenschaftler und auch Kirchenpolitiker zu einer Stellungnahme zu diesem Problem veranlaßt. Nach der Melbournen Konferenz ist es — zumindest in Deutschland — um diese Frage wieder etwas stiller geworden; doch das Gespräch geht weiter, wie zum Beispiel die Reaktionen auf die vom ÖRK-Referat Kirchlicher Entwicklungsdienst (CCPD) herausgegebene Studie „Towards a Church in Solidarity with the Poor“ zeigen.¹

Im Kontext dieser aktuellen Diskussion will der folgende Beitrag verstanden werden — trotz seiner zunächst historischen Fragestellung. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit der Reformation werden die Ansätze dargestellt, mit denen die Reformatoren Martin Luther, Johannes Oekolampad und Johannes Calvin dem Problem der Armut, das für sie vor allem ein Problem des Bettels war, zu begegnen versuchten.

1. Die wirtschaftliche Situation in Mitteleuropa zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Das ausgehende Mittelalter war eine Zeit nicht nur des religiösen und geistigen, sondern auch des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs. Ein wesentlicher Faktor dieses Umbruchs im wirtschaftlichen Bereich war die sich durchsetzende Geldwirtschaft. Das Geld aber war in den Städten konzentriert; so kam es, insgesamt gesehen, zu einem Aufschwung der Städte auf Kosten des ärmer werdenden Landes. Diese Verarmung betraf auch den

* Für zahlreiche wichtige Anregungen möchte ich Hans Scholl, Wuppertal, und den Studenten des kirchengeschichtlichen Seminars im WS 1980/81 herzlich danken.

Adel, doch konnte der versuchen, seine Einbußen wettzumachen, indem er aus seinen leibeigenen Bauern noch mehr herausholte als bisher. Die Hauptleidtragenden dieser Entwicklung waren also die Bauern, und die machten z. B. in Deutschland um 1500 etwa $\frac{3}{4}$ der gesamten Bevölkerung aus. Mißernten, die schon immer ein schwerer Schlag für den Bauern waren, trafen ihn jetzt noch härter. Und so wurden viele Bauern durch wirtschaftliche Not vom Land vertrieben und zogen als Bettler durch die Städte.

Doch auch in der Stadt gab es nicht nur eitel Sonnenschein. Eine bis dahin unbekannte Inflation — in Paris wurde z. B. der Weizen zwischen 1490 und 1535 um 100 % teurer² — sorgte für eine rasche Polarisierung. Während die Kaufleute von der Geldentwertung profitierten, verarmten viele kleine Handwerker, und auch von ihnen mußte mancher zum Bettelstab greifen.

Zu betteln war nun allerdings im Mittelalter nichts Anrühiges oder Verwerfliches; der Bettler hatte vielmehr eine feste Stellung im sozialen Gefüge. Man ging davon aus, daß Gott den Reichtum unterschiedlich verteilt habe, und zwar habe er den Reichen den irdischen und den hier Armen den himmlischen Reichtum gegeben. Die Tatsache, daß es Bettler gab, bedeutete für den Reichen die Möglichkeit, Almosen zu geben und dadurch eben doch noch Zugang zur ewigen Seligkeit zu erhalten. Der Arme tat also, indem er bettelte, dem Reichen geradezu einen Dienst. Deshalb waren die Bettler, wenn sie oft auch als lästig empfunden wurden, als Berufsstand anerkannt, und es konnten sogar Steuern von ihnen erhoben werden. Ein Chronist erzählt, wie bei einer Lotterie anlässlich des großen Schießens in Erfurt 1477 nicht nur Fürsten, Grafen und Ritter, sondern auch Knechte, Bürger, Bauern und Bettler ihr Geld einlegten.³

Am Ausgang des Mittelalters allerdings wurde der Bettel durch das immer weitere Auseinanderklaffen von arm und reich zum Massenphänomen und damit zur Plage. Es gab viele Städte, die an die sechzig Mal im Jahr von Bettlerscharen heimgesucht wurden. Das bisherige System des planlosen, individuellen Almosengebens wurde mit diesem Ansturm nicht fertig. Es bot zu viele Möglichkeiten, die Bereitschaft der Geber auszunutzen: Viele spielten falsche Gebrechen vor, ja, es gab wahre Bettelkünstler, die mehr als hundert Arten zu betteln beherrschten und ihr Wissen gegen Entgelt weitergaben; und meist bekamen die Kräftigen und Arbeitsfähigen unter den Bettlern mehr als die Schwächeren und um so mehr Bedürftigen.

Einige Stadträte versuchten deshalb, mit einem zeitweiligen oder generellen Verbot des Bettels der Lage Herr zu werden. Doch diese Bettelverbote

bewirkten nicht viel, da mit ihnen die Ursache des Bettels, nämlich die Armut, nicht getroffen wurde und sie außerdem völlig den mittelalterlichen Vorstellungen, der Wertschätzung des kontemplativen Lebens in äußerlicher Armut, widersprachen. Natürlich waren auch die Orden der Franziskaner und Dominikaner, deren Mönche ja vom Bettel lebten, erklärte Gegner eines jeden Bettelverbots.

Die erste Stadt, die nicht nur das Betteln untersagte, sondern auch eine geregelte Versorgung ihrer Armen anstrebte, war Augsburg. Dort erließ man im März 1522 eine Almosenordnung, die vorsah, daß Vertreter der Stadt die Almosen einsammeln und an die Armen gemäß ihrer Bedürftigkeit verteilen sollten.⁴ Dem Beispiel Augsburgs folgten bald mehrere andere deutsche Städte.

2. Die Haltung Martin Luthers

Im Jahre 1523 richtete auch die Stadt Leisnig in Sachsen einen solchen „gemeinen Kasten“ zur Versorgung ihrer Armen ein. Und diese Leisniger Kastenordnung entsprach offenbar so sehr Martin Luthers Vorstellungen von evangelischer Armenfürsorge, daß er sie mit einem Vorwort versah und drucken ließ, damit, wie er schreibt, „sie ein gemein Exempel wurde, dem auch viel andere Gemeinen nachfolgeten“.⁵

Luther hatte schon 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ein generelles Verbot des Bettels gefordert.⁶ Für ihn war Armut keine Tugend, die vor Gott etwas gilt. In einer Erklärung der ersten Seligpreisung sagt er dazu: „Darum sei leiblich und äußerlich arm oder reich, wie dir's beschert ist, da fragt Gott nicht nach.“⁷ Viel wichtiger ist ihm, daß jeder Christ im Gehorsam gegen Gott einer ordentlichen Arbeit nachgeht. Und nur diejenigen, die wirklich arbeitsunfähig sind, sollen von der Gemeinde versorgt werden.⁸

In dem schon erwähnten Vorwort zur Leisniger Kastenordnung geht Luther ausführlich darauf ein, was mit den Gütern aufgelöster Klöster geschehen solle. Nach Luther soll die zuständige Obrigkeit diese Güter an sich nehmen und 1. „die übrigen Personen, so drinnen bleiben, davon versorge(n), bis sie aussterben“, 2. „den Personen, so ausgehen, etwas Redliches mitgebe(n), damit sie etwas anfangen und sich in einen Stand begeben können“, 3. denjenigen, die beim Eintritt ins Kloster etwas mitgebracht haben, ihren Teil zurückgeben und 4. Stiftungen an das Kloster den Erben des Stifters zurückerstatten; „denn freilich ihrer Väter Meinung nicht gewesen ist, auch nicht hat sollen sein, ihren Kindern und Erben das Brot aus dem Maul nehmen und anderswohin wenden,... denn die Väter sind schuldig,

ihre Kinder vor allen Dingen zu versorgen; das ist der höchste Gottesdienst, den sie mit zeitlichem Gut tun mögen.“ Was dann noch übrigbleibt, das soll in den gemeinen Kasten fließen.⁹

Diese Prioritäten setzt Luther nicht nur für den speziellen Fall der Auflösung eines Klosters, sie haben vielmehr allgemeine Gültigkeit: Zuerst ist das eigene Haus zu versorgen und die Zukunft der Kinder zu sichern, dann erst kommt die allgemeine Armenfürsorge. Die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, sieht Luther durchaus: „Das Loch ist zu weit, damit wird der gemeine Kasten wenig kriegen, denn jedermann wird's alles zu sich nehmen und sagen, er bedürfe sein so viel.“¹⁰ Und er antwortet darauf: „Dennoch ist's ja besser, daß der Geiz zu viel nimmt durch ordentliche Weise, denn daß ein Rappuß draus werde“,¹¹ das heißt: daß etwas im Durcheinander verlorenght.

Die Hoffnung Luthers, den Bettel mit einer solchen Kastenordnung tatsächlich überwinden zu können, war nicht sehr groß. Der Schluß seines Vorworts klingt pessimistisch: „Es muß die Welt bleiben und Satan der Welt Fürst, ich hab' getan, was ich kann und schuldig bin. Gott helf uns allen, daß wir recht fahren und beständig bleiben. Amen.“¹² Und sein Pessimismus in dieser Frage war begründet. Eine Kirchenvisitation im Jahre 1527 ergab, daß auch in Leisnig das Problem des Bettels keineswegs geringer geworden war.¹³ Und in anderen Städten, die ebenso wie Leisnig einen gemeinen Kasten eingerichtet hatten, sah es nicht besser aus.

Wo liegen die Gründe für das Scheitern dieses Ansatzes? Da sind sicher zunächst einmal die fehlende Erfahrung auf diesem Gebiet und daraus resultierende Mängel zu nennen. Aber der tiefere Grund dürfte doch darin zu suchen sein, daß man zwar die Armut als Ursache des Bettels ansah und deshalb eine Versorgung der Armen durch die christliche Gemeinde anstrebte, daß man aber nicht bereit war, gegen die Ursachen der Armut vorzugehen, nämlich gegen die immer drückender werdende Leibeigenschaft. Als die schwäbischen Bauern 1525 in ihrem 3. Artikel eine Aufhebung der Leibeigenschaft forderten, weil Christus alle Menschen befreit habe, schrieb Luther: „Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. ...Darum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelion und räubisch.“¹⁴

3. Johannes Oekolampad

Einen ganz anderen Standpunkt in bezug auf das Problem der Armut nimmt der Basler Reformator Johannes Oekolampad ein. Im Juli 1523, also im Jahr der Herausgabe der Leisniger Kastenordnung, antwortet Oekolampad dem Augsburger Domherrn Bernhard Adelman von Adelmanns-

felden ausführlich auf dessen Anfrage, wie er es mit der Austeilung der Almosen halten solle.¹⁵

Gleich zu Beginn seines Briefes schreibt Oekolampad: „Mir ist sehr wichtig, daß das Almosen den Armen ohne jede Unterscheidung dargereicht und gegeben werden soll. ...Sonst geschieht es oft, daß uns, nach dem gerechten Urteil Gottes, des Almosens sehr Unwürdige begegnen und die Würdigen hintenangestellt werden.“ Zwar hält Oekolampad es für sinnvoll und schriftgemäß, wenn die Bischöfe oder Beauftragten der Gemeinde „ein Verzeichnis der Armen haben und für sie sorgen aus dem Zehnten und den Gaben der Gläubigen“; aber wichtiger ist ihm die Warnung: „Privatpersonen ... sollen sich vor solcher Ausscheidung der Armen hüten.“ Denn was wäre, „wenn die, die wir beurteilen, plötzlich besser wären als wir?“

Während also, wie wir gesehen haben, Luther ein Verbot des Bettels fordert, damit kein Taugenichts hier leicht sein Brot verdienen kann, empfiehlt Oekolampad, trotz der Gefahr, daß auch ein Unwürdiger etwas erhält, jedem Bettler zu geben, damit nur ja kein wirklich Armer übersehen wird. Dies hindert ihn allerdings nicht daran, unter Hinweis auf Genesis 3,19 (Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen) ebenso wie Luther festzustellen, daß der Mensch zur Arbeit geboren sei und ihm Müßiggang, also auch nicht-notwendiges Betteln, nicht zustehe.

Im weiteren Verlauf des Briefes geht Oekolampad auf die Haltung derjenigen ein, die zunächst darauf bedacht sind, Vorräte für sich und ihre Kinder anzulegen, und nur aus dem, was dann noch übrigbleibt, zu spenden bereit sind. Ihnen hält er entgegen: „Die Dürftigen leiden jetzt und frieren, ihr aber werdet vielleicht überhaupt nie Not leiden, warum also eilt man nicht der gegenwärtigen Not zu Hilfe?“ Und er geht noch weiter: „Es liegt ja am Tage, woher der Welt Unbarmherzigkeit kommt: ... Jedermann will aus seinen Kindern kleine Könige machen, und dazu sammeln sie Schätze, und viele böse Machenschaften sind nötig.“

Nach Oekolampad braucht ein Christ solche Absicherungen nicht. Er vertraut auf Gott und hat keine Angst vor der Armut; er weiß um bessere Schätze und kann deshalb das Risiko, materiell arm zu werden, getrost eingehen. Mit dieser Forderung, die Armenfürsorge nicht nur aus dem Überschuß zu finanzieren, sondern eventuell auch die eigene Armut in Kauf zu nehmen, geht Oekolampad weit über den viel mehr auf Sicherheit bedachten Luther hinaus.

Oekolampad hat seinen Brief als individuellen Rat geschrieben; das ist er auch geblieben. Der Brief wurde zwar 1524 auf Deutsch gedruckt, aber eine nachzuweisende Breitenwirkung hat er nicht erzielt.

4. Genf und Johannes Calvin

Nicht weniger engagiert in der Armutsfrage als Oekolampad war der Genfer Reformator Johannes Calvin. Er stellte die Frage, warum es überhaupt Arme gebe, da es Gott doch ein leichtes wäre, alle Menschen reich zu machen. Seine Antwort lautet: „Gott hat die Güter dieser Welt ungleich verteilt, um zu prüfen, wie es ums Herz der Menschen steht.“¹⁶ Diese Prüfung gilt auch den Armen, vor allem aber den Reichen: Gott „sendet uns die Armen gewissermaßen an seiner Statt, als seine Erzieher“.¹⁷

Ein Reicher hat daher vor Gott die Pflicht, freigiebig zu sein und Gutes zu tun; „jeder soll eher seinen Bissen teilen, als zu dulden, daß andere Mangel leiden.“¹⁸ Und die christliche Gemeinde ist verpflichtet, optimale Bedingungen für diese Wohltätigkeit zu schaffen. Das aber bedeutet für Calvin erstens, den Bettel abzuschaffen, weil dadurch vor allem Betrüger ernährt werden, und zweitens, eine geordnete Versorgung der wirklich Armen — das sind für Calvin die arbeitsunfähigen Alten, Kranken, Kinder usw. — aufzubauen.¹⁹

Diese Aufgabe nahmen Calvin und einige Mitglieder des Rates der Stadt Genf mit der Abfassung einer Kirchenordnung im Jahre 1541 in Angriff. Fast zwanzig Jahre nach der Augsburger Almosenordnung von 1522 konnte man nunmehr schon auf zahlreiche Erfahrungen mit solchen Ordnungen zurückgreifen. Die wichtigsten Bestimmungen der Genfer Kirchenordnung zur Armenfürsorge seien hier kurz zusammengefaßt:

1. Die Versorgung der Armen obliegt den Diakonen, und diese gehören neben den Pastoren, Doktoren und Ältesten zur Leitung der Gemeinde.
2. Diakone sind einerseits die vier Kastenpfleger, die für die allgemeine Verwaltung der Gemeindefinanzen zuständig sind, andererseits die Spitalmeister.
3. Unter den Kastenpflegern ist wiederum einer mit der Verwaltung der Finanzen des Spitals beauftragt; er bezieht für seine Tätigkeit ein ausreichendes Gehalt.
4. Neben den Spitalmeistern stehen für die Bewohner des Spitals ein innerer Arzt, ein Wundarzt und ein Lehrer zur Verfügung, die ebenfalls von der Stadt bezahlt werden.
5. Sollten die Einnahmen der Gemeinde aus Spenden und Vermögen zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht ausreichen, so beschließt der Rat über weitere Zuschüsse.²⁰

Diese Kirchenordnung trat in Genf 1541 in Kraft. Als man zwanzig Jahre später eine Neufassung erarbeitete, wurden die Artikel zur Armenfürsorge nahezu unverändert übernommen; sie hatten sich offenbar bewährt. Ein Zeitgenosse, der ehemalige päpstliche Nuntius P. P. Vergerio, schildert die Lage in Genf: „Für die Armen habe ich in der Kirche nie öffentlich sammeln sehen. Kein Klingelbeutel wird hier mit großem Geräusch um die Ohren der Leute geschwungen. Und doch habe ich auf der Straße nie auch nur einen einzigen Bettler getroffen. Als ich den Spital besuchte, löste sich mir dies Rätsel bald. Ich begriff, daß hier das Elend nicht nötig hat, die christliche Liebe durch allerhand Veranstaltungen anzuflehen, sondern daß ihm aus wahrhaft brüderlicher Gesinnung von selbst reichliche Hilfe gebracht wird.“²¹

Wie ist dieser Erfolg zu erklären? Zum einen natürlich dadurch, daß die Genfer hier kein völliges Neuland beschritten, sondern aus den Fehlern und Unzulänglichkeiten älterer Kastenordnungen lernen konnten. So fällt im Vergleich zu früheren Ordnungen auf, wie viele Personen in Genf hauptamtlich mit der Betreuung der Armen befaßt waren.

Zum andern ist hier auf eine Besonderheit der wirtschaftlichen Entwicklung Genfs hinzuweisen. Zwar litt Genf genauso unter dem Zustrom der durch die Not von ihrem Land vertriebenen Bauern wie viele andere europäische Städte. Aber Genf tat einen wirtschaftspolitisch wichtigen Schritt: Nachdem in den dreißiger Jahren viele Handwerker, die brotlos geworden waren, die Stadt verlassen hatten, öffnete man nun die Tore für die sogenannten Refugianten, die sich in der Stadt niederlassen wollten. Die Refugianten waren wohlhabende Handwerker und Kaufleute, die — oft aus religiösen Gründen — mit ihren Territorialherren in Konflikt geraten waren und fliehen mußten. Die Stadt Genf nahm sie gern auf, weil sie mit dem Kapital, das sie mitbrachten, auf dem vorhandenen Raum neue Produktionsstätten einrichteten.²² So wurden in relativ kurzer Zeit zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen, und dadurch wurde die Alternative, die Calvin und der Rat der Stadt den Arbeitsfähigen unter den Bettlern stellte, nämlich entweder zu arbeiten oder die Stadt zu verlassen, überhaupt erst realistisch. Der hohe Anteil der Beschäftigten wiederum schuf die finanzielle Grundlage der Armenfürsorge.

Erst das Zusammentreffen der beiden Faktoren Arbeit für die Arbeitsfähigen und geregelte Versorgung der übrigen Armen schuf die wirtschaftliche Voraussetzung für ein wirksames Verbot des Bettels. Die geistige Voraussetzung dieses Verbotes war, daß sich die Arbeitsethik der Reformatoren, wie wir sie schon bei Luther und Oekolampad gefunden haben, in

Genf zur Zeit Calvins weitgehend durchgesetzt hatte.

Freilich ist die Eingliederung der vom Lande kommenden Arbeitskräfte in die städtische Wirtschaft nicht immer ohne Druck von oben gelungen. Es kam vor, daß man einem Refugianten nicht nur ein Gebäude als Produktionsstätte, sondern auch einige Bewohner des Spitals als Arbeitskräfte zur Verfügung stellte.²³ Doch dürfte das kaum die Regel gewesen sein; es entsprach auch nicht den Bestimmungen der Genfer Kirchenordnung. Festzuhalten bleibt, daß es in Genf in der Mitte des 16. Jahrhunderts gelang, durch eine gut organisierte und auf die Arbeitsunfähigen beschränkte Armenfürsorge den Bettel für mehrere Jahrzehnte aus der Stadt zu verbannen.

5. Denkanstöße für die Gegenwart

Das Problem der Armut stellt sich heute natürlich anders und vor allem in ganz anderen Dimensionen als zur Zeit der Reformation. Dennoch ist die Frage berechtigt, welche Lehren — bei aller Vorsicht — aus den Erfahrungen der Reformatoren für die Gegenwart gezogen werden können. So entspricht z. B. die Haltung der reichen Kirchen und auch der einzelnen Christen gegenüber der sogenannten Dritten Welt weitgehend dem Ansatz Martin Luthers: Erst wenn die eigene Existenz, die Vorsorge fürs Alter und für die Kinder gesichert sind, kommt eine Hilfe für die Armen dort in Betracht. Man gibt zwar, aber nur aus dem Überfluß, ohne die eigenen Reserven anzugreifen. Daß die deutschen Kirchen nicht in der Lage sind, einen Teil ihres Vermögens in der 1975 gegründeten Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) anzulegen und damit für Kredite an die Armen zur Verfügung zu stellen, ist symptomatisch für diese Haltung.

Der Ansatz Luthers hatte schon damals wenig Erfolg, und auch die langjährigen Erfahrungen kirchlicher (und staatlicher) Entwicklungshilfe haben die Befürchtungen Luthers bestätigt: „Das Loch ist zu weit, damit wird der gemeine Kasten (sprich: die Armen dieser Erde) wenig kriegen.“²⁴ Doch vielleicht ist die Hoffnung berechtigt, daß die gegenwärtige Diskussion über die Armut zu einer Überwindung dieser Position führt. Es ist sicherlich ein gutes Zeichen, daß die Synode der EKD sich im November 1980 die Forderung nach einem „brüderlichen Teilen der materiellen und geistlichen Güter“²⁵ mit den Menschen in der Dritten Welt zu eigen gemacht hat; denn ein solches Teilen ist etwas qualitativ anderes als das Geben von Almosen aus dem Überfluß heraus. Und es bleibt zu hoffen, daß die Landeskirchen, denen der Synodalbeschluß zur Stellungnahme vorliegt, diese Forderung

übernehmen. Freilich ist es in jedem Falle bis zu praktischen Veränderungen noch ein weiter Weg.

Auch der Ansatz Calvins ist uns nicht fremd, er hat sich in der diakonischen Arbeit der Kirchen (wie auch in der staatlichen Sozialfürsorge) weitgehend durchgesetzt. Die Arbeit ist gut organisiert, und eine große Zahl vor allem hauptamtlicher Mitarbeiter steht bereit, um für eine Verteilung der Mittel an die wirklich Bedürftigen zu sorgen.²⁶ Aber ein anderer Aspekt dieses Ansatzes, der im Vergleich mit Luther besonders deutlich hervortritt, verdient vielleicht noch mehr Beachtung. Während Luther die Leibeigenschaft als gottgewollt und ökonomisch notwendig ansah und damit noch ganz dem mittelalterlichen Wirtschaftssystem verhaftet war, sah Calvin hier weiter. Er war ein erklärter Gegner der Leibeigenschaft, die er als Überbleibsel der antiken Sklaverei betrachtete,²⁷ und setzte auf die Kraft eines neuen Wirtschaftssystems, das nicht auf den alten Abhängigkeiten basierte. Hat sich nicht auch das gegenwärtige System der Weltwirtschaft bereits als unfähig erwiesen, das Problem weltweiter Armut zu lösen? Wäre es nicht auch heute an der Zeit, alte Abhängigkeiten zu beseitigen und zu einer neuen Ordnung zu kommen?

Solche Fragen werden in den Kirchen unseres Landes nur sehr zaghaft diskutiert. Christen anderer Länder sprechen hier eine viel deutlichere Sprache. So bezeichnen zum Beispiel die Autoren der schon erwähnten CCPD-Studie die Gesetze des freien Marktes als Hauptursache für die immer stärkere Marginalisierung der Armen. Folgerichtig fordern sie, diese Gesetze außer Kraft zu setzen; an ihre Stelle solle „eine Mitbestimmung der Basis in sämtlichen Bereichen der Planung und Produktion durch eine Art Sozialisierung“ treten, „die dem Volk das ihm zustehende Recht gewährt, mitzubestimmen in Sachen Wirtschaftsorganisation, Distribution, Vergesellschaftung der Produktionsmittel etc.“²⁸

Ganz anders stellt sich der Christenheit in den Industrienationen die Frage nach ihrem Verhältnis zu den Armen, wenn sie auf die Haltung und die Empfehlungen Oekolampads schaut. Wir kennen die Befürchtung, daß von unseren Spenden „Unwürdige“ profitieren könnten. Hat nicht diese Sorge schon manches Mal verhindert, daß „Würdige“ etwas erhielten? Unser Recht zu einer solchen „Unterscheidung der Armen“ grundsätzlich in Frage zu stellen, war ein Anliegen Oekolampads. Das andere betraf die Frage nach der Sicherung der eigenen Zukunft. Wäre es nicht gerade sein Vertrauen auf Gott und sein Verzicht auf die völlige materielle Absicherung der Zukunft, die auch uns persönlich und unseren Kirchen heute ganz gut anstünde?

ANMERKUNGEN

- 1 In dieser Zeitschrift J. A. Hebly/A. W. J. Houtepen, Eine mit den Armen solidarische Kirche? in Heft 1/1981, 84-93, und W. Schweitzer, Sind wir eine mit den Armen solidarische Kirche? in Heft 2/1981, 182-190; weitere Stellungnahmen s. ebd. 190, Anm. 1 und 2.
- 2 G. Uhlhorn, Die christliche Liebeshätigkeit, Band 3: Die Liebeshätigkeit seit der Reformation, Stuttgart 1890, 8.
- 3 Ebd. 5.
- 4 Näheres bei F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517-1527, München 1881, 96f.
- 5 D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe (künftig: WA), Band 12, S. 11.
- 6 WA 6, S. 450.
- 7 WA 32, S. 307.
- 8 Siehe WA 6, S. 451.
- 9 WA 12, S. 12-14.
- 10 WA 12, S. 14.
- 11 Ebd.
- 12 WA 12, S. 15.
- 13 G. Uhlhorn, a.a.O. 64.
- 14 WA 18, S. 326 f.
- 15 De non habendo pauperum delectu, Basel 1523 (Oberdeutsche Fassung: Basel 1524).
- 16 Predigt über Deuteronomium 15, 11-15, gehalten am 30. 10. 1555, in: Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia (künftig: CO), Band 27, Braunschweig 1884, Sp. 336-349, Zitat Sp. 338.
- 17 Ebd.
- 18 Ebd. Sp. 341.
- 19 Eine ausführliche Darstellung der sozialen Botschaft Calvins gibt H. Scholl: The Church and the Poor in the Reformed Tradition, in: The Ecumenical Review 32 (1980) 3, 236-256, bes. 242-252.
- 20 Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen, hrsg. von P. Jacobs, Neukirchen 1949, 72-84.
- 21 Zitiert bei: W. Bernoulli, Das Diakonenamt bei Calvin, Greifensee 1949, 16.
- 22 Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Refugianten siehe A. Bürgin, Kapitalismus und Calvinismus. Versuch einer wirtschaftsgeschichtlichen und religionssoziologischen Untersuchung der Verhältnisse in Genf im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Diss. Winterthur 1960, 108-122. Bedingungen für die Aufnahme waren lediglich das Bekenntnis zum protestantischen Glauben und die Zahlung einer geringen Gebühr (s. ebd. 90-102).
- 23 Ebd. 177-180.
- 24 Siehe oben Anm. 8.
- 25 Positionspapier „Zur Frage nach dem Missionsverständnis heute“, vorgelegt vom Rat der EKD und dem Vorstand des EMW, 19.
- 26 Daß das Problem der Armut in unserem Land durch diese Professionalisierung der Armenfürsorge keineswegs endgültig gelöst ist, darauf wies zuletzt der Arbeitsbericht der Theologischen Kommission des EMW „Arme und Reiche in der Mission. Ob auch Reiche im missionarischen Stande seyn können“ vom Mai 1981 mit aller Deutlichkeit hin.
- 27 Siehe CO 27, Sp. 342-346; vgl. auch H. Scholl, a.a.O. 249 f.
- 28 Für eine mit den Armen solidarische Kirche. Ein Dokument der „Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst“ (CCPD) = epd Dokumentation Nr. 25a/80, Zitat: S. 10.